

# **Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.**

## **Leistungen für Bildung und Teilhabe - Ausflüge und Klassenfahrten -**

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden ab 2011 zusätzlich zu den bisher gewährten monatlichen Sozialleistungen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Hierzu zählen auch Leistungen für eintägige und mehrtägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

### **Wer bekommt diese Leistung?**

- Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

### **Welche Kosten können übernommen werden?**

Die Kosten werden in der Höhe, wie sie von der Schule oder der Kindertageseinrichtung in Rechnung gestellt werden, übernommen. Ausgenommen ist jedoch ein Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs.

### **Wie funktioniert das?**

Legen Sie das Schreiben der Schule oder der Kindertageseinrichtung vor, aus dem sich ergibt, welcher Ausflug durchgeführt werden soll und welche Kosten dafür entstehen. Die Kosten werden dann direkt an die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung überwiesen.

Falls Sie von der Schule/ Kindertageseinrichtung kein Schreiben erhalten haben, können Sie nach einem Vordruck fragen, auf dem die Schule/ Kindertageseinrichtung die notwendigen Angaben zum Ausflug bestätigt.

(Stand der Information: April 2011)